

## 1. Ausfertigung

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Flurneuordnungsbehörde - beabsichtigt in der

<b>Gemeinde:</b>	<b>Hintersee</b>	
<b>Gemarkung:</b>	<b>Hintersee</b>	
<b>Landkreis:</b>	<b>Vorpommern-Greifswald</b>	
<b>Flur:</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Flurstücke:</b>	<b>33</b>	<b>60/2</b>

ein Bodenordnungsverfahren – Hintersee IV - nach § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durchzuführen.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem **Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Bergstraße 13, in 17379 Ferdinandshof**, anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Ferdinandshof, den 28. Januar 2013

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
(Dienststelle Ferdinandshof)  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Bergstraße 13  
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

Ausgefertigt:  
Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und  
Umwelt Vorpommern  
Ferdinandshof, den 28. Jan. 2013  
i. A. gez. Holtgräfe

gez. Passenheim

